

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 591/2004
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	14. Dezember 2004

Tagesordnungspunkt 8

Informationen zum Sachstand Hartz IV

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Stand im Rheinisch-Bergischen Kreis

In der Sitzung der Lenkungsgruppe zu Hartz IV, bestehend aus vier Vertretern der Agentur für Arbeit und vier Vertretern der Kommunen, am 16.11.04 wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, dass der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz am 30.11.2004 vorgelegt wird. Die Stadt Bergisch Gladbach ist durch den Fachbereichsleiter 5, Herrn Bruno Hastrich, in der Lenkungsgruppe vertreten. Ziel der Lenkungsgruppe ist, die Vereinbarung zur Umsetzung von Hartz IV im Rheinisch-Bergischen Kreis (Sept. 2004) umzusetzen und den Vertrag für die KoGe (Kooperationsgemeinschaft) vorzubereiten.

Herr Hastrich wird in der Sitzung des AGFM über den aktuellen Stand berichten. Insbesondere geht es dabei um die Themenbereiche:

1. Verhandlungsstand zur Ausgestaltung der Kooperationsgemeinschaft für die Umsetzung von SGB II
2. Stand der Planungen zum Kundencenter
3. Konsequenzen für das Personal der Stadt

2. Die Umsetzung des SGB II und die Rolle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus Sicht des Frauenbüros

Rechtliche Grundlagen der Gleichstellungsbeauftragten:

SGB II § 1 (1) Satz 3: Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Satz 4: Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.

LGG § 17 (1): Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können; dies gilt insbesondere für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen....

§ 5 (3) GO NW: Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Verhandlungen zwischen Kommune und Arbeitsagentur
- Verankerung von Gender Mainstreaming und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Vertrag zur KOGE
- Sicherung der Rechte der Beschäftigten nach dem Landesgleichstellungsgesetz und Frauenförderplan
- Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Planung von Maßnahmen nach § 16 (3) SGB II
- Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Überlegungen zu 1€ Jobs.
- Geschlechtersensible Schulung der Fallmanager/innen mit dem Ziel einer geschlechtergerechten Beratungs- und Vermittlungspraxis. Hierbei sind die Belange von Frauen in spezifischen Lebenssituationen zu berücksichtigen, z. B. von Schwangeren, Alleinerziehenden, Gewaltbetroffenen, Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen.
- Sicherung und Ausbau einer frauen- und familiengerechten sozialen Infrastruktur als Aufgabe der Kommune einschließlich Kinderbetreuung.

1. Frauenpolitische Vorschläge zur Umsetzung von Hartz IV

Das Frauenbüro erarbeitete im November zusammen mit Frauenhaus, Frauenzentrum, Caritas RheinBerg, Sozialberatungsstelle Bensberg, Arbeitslosenzentrum, donum vitae und pro familia eine frauenpolitische Stellungnahme zur Umsetzung von Hartz IV im Rheinisch Bergischen Kreis. (Anlage 1)

Ziel ist, die Punkte in den Umsetzungsprozess einzubringen. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	